

## Einverständniserklärung für mündliche Prüfungen per Videokonferenz

Mündliche Prüfungen im Präsenzformat unterliegen mit Rücksicht auf hygienische Maßgaben bedingt durch die Corona-Pandemie hohen Anforderungen und sind mit gesundheitlichen Gefahren für alle Beteiligten verbunden. Daher ist es derzeit nur eingeschränkt möglich, solche zu organisieren. Mit Ihrem Einverständnis zur beabsichtigten Durchführung der Prüfung mittels Videokonferenz kann diese zeitnah terminiert und durchgeführt werden.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Universität Passau über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung – (CoSa) ist für ein solches Format das Einverständnis aller Beteiligten, also auch das Ihrige erforderlich. Gleichzeitig bedarf es Ihrer Einwilligung nach Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Wir nutzen für die Prüfung ein Videokonferenztool (z.B. ZOOM). Der Zugang ist, soweit technisch möglich, auf die zur Teilnahme an der Prüfung berechtigten Personen beschränkt. Sie müssen während der Prüfung mit (Live-)Bild zu sehen sein. Es darf kein automatisierter Hintergrund erscheinen, vielmehr müssen Sie den Prüfern beziehungsweise Prüferinnen Einblick in Ihre unmittelbare Umgebung gewähren, so dass erkennbar ist, dass keine unerlaubten Hilfsmittel genutzt werden. Im Fall von bloß vorübergehenden technischen Störungen wird Ihre Prüfungszeit angemessen verlängert, bei dauerhaften Störungen oder Abbruch muss die Prüfung neu angesetzt werden (§ 3 Abs. 3 Sätze 3 und 4 CoSa).

Zur mündlichen Prüfung im Modul/Fach  
Studiengangs

des  
in der oben erläuterten Form erkläre ich

mein Einverständnis sowie

meine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO; die erforderlichen Informationen gem. [Art. 13 DSGVO finden Sie hier](#) bzw. sind dieser Erklärung im Anhang beigefügt

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift